

„Vergessene Konten“: Wem gehört das Geld?

In Deutschland liegen Milliarden Euro auf Konten, die keinem mehr zugeordnet werden können. Auch die Erben wissen oft nichts Genaues und kommen nur schwer an Informationen. Experten fordern andere Regeln.

Stirbt ein Mensch, hinterlässt er oft Bankkonten oder **Wertpapiere**. Doch nicht immer wissen die Erben davon oder sie haben Schwierigkeiten, das Geld nach dem Tod zu bekommen. In Deutschland liegen laut einem Bericht des **Forschungsministeriums** aus dem Jahr 2021 mehr als vier Milliarden Euro auf sogenannten „vergessenen Konten“. Die genaue Summe ist nicht bekannt, auch weil Banken keine Zahlen veröffentlichen, wenn über längere Zeit nicht mehr auf die Konten **zugegriffen** wird.

Rechtlich ist die **Lage** eindeutig: Das Geld auf diesen Konten gehört weiterhin den ursprünglichen **Eigentümern** oder ihren Erben. Das heißt: Die Banken **sind verpflichtet**, solche Konten **für unbestimmte Zeit zu führen**, auch wenn niemand aktiv darauf zugreift. Der Staat wird nur dann Eigentümer, wenn er selbst Erbe ist.

Für Privatpersonen ist es aber oft schwierig, solche Konten überhaupt zu finden. Häufig wissen sie nicht, bei welchen Banken der Verstorbene Konten oder Wertpapiere hatte. Deshalb müssen sie selbst bei einzelnen **Bankenverbänden anfragen**. Das ist nicht nur teuer, sondern auch kompliziert, weil Banken wegen des **Datenschutzes** nur wenig Auskunft geben dürfen. Außerdem ist oft nicht klar, ob es überhaupt **Vermögen** auf Banken gibt. „Aus diesem Grund entscheiden sich viele Erben dagegen, solche Anfragen zu machen“, sagt Beatrice Eisenschmidt vom **Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE)**.

Finanzexperten fordern schon lange ein zentrales öffentliches **Register**, in dem Erben nach Informationen zu „vergessenem Vermögen“ suchen können. In anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich oder der Schweiz, gibt es öffentliche **Datenbanken** mit bestimmten Fristen. Und in Irland müssen Banken nach 15 Jahren Hinweise in zwei Zeitungen veröffentlichen. Meldet sich niemand, werden die Gelder für soziale Projekte verwendet. Erben können das Geld jedoch weiterhin **zurückfordern**.

Autoren: Timothy Rooks, Markus Hofmann

Glossar

Erbe, -n (m.) – eine Person, die nach dem Tod eines Menschen Geld und Besitz von ihm erhält

Wertpapier, -e (n.) – eine Urkunde, die einen Geldwert hat, z. B. eine Aktie

Forschungsministerium, -ministerien (n.) – eine staatliche Behörde, die für Forschung und Wissenschaft zuständig ist

auf etwas zugreifen – hier: die (gespeicherten) Informationen von etwas benutzen

Lage, -n (f.) – hier: die Situation

Eigentümer, - /Eigentümerin, -nen – jemand, dem etwas gehört

zu etwas verpflichtet sein – etwas tun müssen (v. a. weil es das Gesetz so sagt)

für unbestimmte Zeit – bis zu einem Zeitpunkt in der Zukunft, den niemand kennt

ein Konto führen – hier: ein Bankkonto verwalten und betreuen

Bankenverband, -verbände (m.) – ein Zusammenschluss von Banken, die gemeinsame wirtschaftliche und politische Interessen haben

an|fragen – (meist offiziell) nach einer bestimmten Sache fragen

Datenschutz (m., nur Singular) – die Tatsache, dass persönliche Informationen von Bürgern geheim bleiben

Vermögen, - (n.) – hier: das Geld und der Besitz einer Person

Verband Deutscher Erbenermittler (m., nur Singular) – eine Organisation, die Personen suchen, die nach dem Tod eines Menschen Geld oder Besitz erhalten

Register, - (n.) – hier: eine offizielle Liste mit Informationen

Datenbank, -en (f.) – ein elektronisches System zur Speicherung von Informationen

etwas zurück|fordern – hier: offiziell sagen und beantragen, dass man etwas wiederhaben will